



IHR NOTARIAT

## ELEKTRONISCHES PATIENTENVERFÜGUNGSREGISTER DES ÖSTERREICHISCHEN NOTARIATS (PatVR)

Registerführende Körperschaft: Österreichische Notariatskammer

Landesgerichtsstraße 20, A-1010 Wien

T +43/1/402 45 09 • F +43/1/406 34 75

[kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at) • [ihr-notariat.at](http://ihr-notariat.at)

### Anmeldeformular für Krankenanstalten\*

zur Einsichtnahme durch zur Abfrage berechnigte Dritte in das elektronische  
Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats (PatVR)

\*Krankenanstalt: Jede Krankenanstalt im Sinne des § 1 KAKuG (BGBl 1957/1).

Es wird bestätigt, dass es sich bei der unterfertigen Krankenanstalt um eine solche im angeführten Sinn handelt.

#### Anfragevoraussetzungen (in jedem Einsichtnahmefall):

- Zur PatVR-Abfrage berechnigte Dritte sind befugt, **im Zusammenhang mit einer (bevorstehenden) Behandlung** in folgenden Fällen in das PatVR Einsicht zu nehmen:
  1. Der Patient ist im Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig (d.h. Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 PatVG); oder
  2. Der Patient ist entscheidungsfähig und gibt seine aktuelle Zustimmung zur Einsichtnahme
- Mitteilung konkreter „Suchkriterien“ („Anfrageparameter“):
  - a. zumindest Vorname, Zuname, Geburtsdatum des Patienten oder
  - b. zumindest Vorname, Zuname, Sozialversicherungsnummer des Patienten.

Die **Bewertung** des **Einsichtnahmeergebnisses** und dessen zweifelsfreie **Zuordnung** zu einem bestimmten Patienten obliegt ausschließlich der anfragenden **Krankenanstalt** bzw. den von dieser in gegenständlichem Zusammenhang herangezogenen oder sonst zuzurechnenden Personen.

Folgende Krankenanstalt im angeführten Sinn meldet sich zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Einsichtnahmemöglichkeit in das Patientenverfügungsregister (PatVR) an. Die Anmeldung ist kostenfrei.

**Name/Bezeichnung der Krankenanstalt:**

**Adresse der Krankenanstalt:**

**Informierte Ansprechperson**

Vorname

Nachname

Funktion

Telefon

Telefax

E-Mail

## **Änderungsmeldung (Krankenanstalten)**

Es wird um Änderung der nachfolgenden Daten der unterfertigenden Krankenanstalt ersucht:

Mit Unterfertigung dieses Anmeldeformulars bestätigt die unterfertigende Krankenanstalt die Richtigkeit aller oben gemachten Angaben, die Kenntnisnahme der dargestellten Anfragevoraussetzungen (Seite 1), die Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Vorgaben und nimmt die unterfertigende Krankenanstalt die nachfolgend (Seiten 3) angeführten Haftungsbestimmungen zur Kenntnis:

---

Datum, Stampiglie der Krankenanstalt, Unterschrift

Haftungsbestimmungen betreffend das elektronische Patientenverfügungsregister des österreichischen Notariats (PatVR), die Einsichtnahme in das Patientenverfügungsregister durch eine Krankenanstalt im Sinne des § 1 KAKuG:

1. Der Notar nimmt alle Registrierungen, Löschungen und nachträglichen Änderungen (d.h. nachträgliche Bearbeitungen der Datenfelder einer Registrierung) im Patientenverfügungsregister aufgrund der ihm bescheinigten Informationen und Daten der Parteien nach Plausibilitätsprüfung vor. Eine besondere Prüfung dieser registrierten, gelöschten oder nachträglich geänderten Informationen und Daten darüber hinaus seitens des Notars, der Österreichischen Notariatskammer und von dieser zu Dienstleistungen herangezogener Dritter erfolgt nicht.

Die Österreichische Notariatskammer und von ihr zu Dienstleistungen herangezogene Dritte haben keinen Einfluss auf die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Registerstandes des Patientenverfügungsregisters, können diesen auch nicht kontrollieren und haften daher nicht für Rechtsnachteile (welcher Art auch immer), die (wem auch immer) aus einem unrichtigen, nicht aktuellen oder nicht vollständigen Registerstand des Patientenverfügungsregisters entstehen.

2. Die Österreichische Notariatskammer und von ihr zu Dienstleistungen herangezogene Dritte haften nicht für durch Krankenanstalten und durch die von im gegenständlichen Zusammenhang herangezogenen oder sonst zuzurechnenden Personen verursachte Rechtsnachteile (welcher Art auch immer), die (wem auch immer) durch Verletzung der Verschwiegenheit hinsichtlich aller im Patientenverfügungsregister registrierten und gelöschten Informationen und Daten, durch Verletzung der entsprechenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie im Falle jedes (vorwerfbaren) Sorgfaltsverstoßes und jedes Missbrauches resultieren.

3. Die Österreichische Notariatskammer und von ihr zu Dienstleistungen herangezogene Dritte haften nicht, insbesondere auch nicht den Krankenanstalten und den durch im gegenständlichen Zusammenhang herangezogenen oder ihnen sonst zuzurechnenden Personen, für eine bestimmte (technische) Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit des Patientenverfügungsregisters (im Falle der elektronischen Archivierung der der entsprechenden Registrierung zugrunde liegenden Urkunde [Patientenverfügung] auch des [technisch vereinfachend ausgedrückt] Urkundenarchivs des österreichischen Notariats), und zwar weder hinsichtlich einer definierten Verfügbarkeits-/Funktionsfähigkeitsqualität noch hinsichtlich eines bestimmten Verfügbarkeits-/Funktionsfähigkeitszeitraumes (Quantität) und unabhängig davon, ob im (unmittelbaren oder mittelbaren) technischen oder tatsächlichen Einflussbereich der Österreichischen Notariatskammer oder von ihr zu Dienstleistungen herangezogener Dritter gelegen.

Dasselbe gilt auch für Rechtsnachteile (welcher Art auch immer), die (wem auch immer) in einer nicht (z.B. technischer Ausfall jedweder Art, wie etwa Systemausfälle, Hardware-Ausfälle, Stromausfälle) oder nicht in ausreichendem Maße gegeben gewesenen (technischen) Verfügbarkeit oder (für die vertragsgegenständlichen Zwecke) Funktionsfähigkeit (jeweils qualitativer oder quantitativer Art) des Patientenverfügungsregisters (gegebenenfalls auch des [vereinfachend] Urkundenarchivs des österreichischen Notariats).

**Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular bitte an die Österreichische Notariatskammer übermitteln:**

- **postalisch:** Landesgerichtsstraße 20, A-1010 Wien
- **per E-Mail:** [kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at)
- **per Telefax:** +43/1/406 34